

# Amtsblatt

Nummer 11  
81. Jahrgang  
Montag, 10. März 2025

## Umlegung „Keilberg 2“

### Bekanntmachung der Aufstellung des Umlegungsplans für den Teilabschnitt „Vogelbeerweg“ des Umlegungsgebietes (§ 69 Baugesetzbuch – BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Regensburg hat für den Teilabschnitt „Vogelbeerweg“ des Umlegungsgebietes „Keilberg 2“ auf Grund des Beschlusses im Umlegungsausschuss vom 28.10.2024 den Umlegungsplan gemäß § 66 Abs. 1 Satz 2 BauGB aufgestellt.

Entsprechend der baulichen Entwicklung wird das anhängige Umlegungsverfahren in örtlich abgegrenzten Teilabschnitten durchgeführt. Der Teilabschnitt „Vogelbeerweg“ der Umlegung, der teilweise mit Wohngebäuden und Nebengebäuden bebaut ist, umfasst die Einlagegrundstücke mit den Flst. Nr. 1420, 1460, 1460/1, 1463/1, 1465/11, 1601/6, 1601/20, 1624/1, 1625/1, 1626/1, 1627/1, 1628/1, 1629/1, 1630/1, 1631/1, 1632/2, 1633/2, 1634/1, 1635/2, 1637, 1641, 1641/1, 1657, 1666/10, 1688/6, 1712/8, 1714, 1714/1, 1715, 1716, 1718, 1719, 1719/1, 1719/2, 1719/3, 1721/4 und 1730 alle Gmkg. Schwabelweis.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis. In der Umlegungskarte sind die zugewiesenen Grundstücke des Plangebietes mit den neuen Grundstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie die der Stadt Regensburg gemäß § 55 BauGB zugewiesenen neuen Verkehrs- und Grünflächen dargestellt.

Das Umlegungsverzeichnis führt die behandelten Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart unter Gegenüberstellung des alten und neuen Bestandes mit Angabe ihrer Eigentümer, die aufgehobenen, übertragenen und neu begründeten

Rechte an den zugewiesenen Grundstücken sowie die Geldleistungen mit deren Fälligkeit auf.

Die Bekanntmachung der Einleitung der Umlegung im Amtsblatt der Stadt Regensburg vom 31. Juli 1978 enthält die Anforderung zur Anmeldung von nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechten. Nach § 48 Abs. 2 BauGB ist die mögliche Anmeldefrist hinsichtlich eventuell bestehender unbekannter Rechte an den im Teilabschnitt „Vogelbeerweg“ behandelten Grundstücken mit der Beschlussfassung über die Aufstellung des Umlegungsplans abgelaufen.

Den Beteiligten des Teilabschnitts „Vogelbeerweg“ im Umlegungsgebiet wurde gemäß § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan unmittelbar zugestellt. Ansprüche der weiteren Beteiligten des Umlegungsgebietes werden durch die Aufstellung des Umlegungsplans nicht berührt.

Der aufgestellte Umlegungsplan für den Teilabschnitt „Vogelbeerweg“ des Umlegungsgebietes kann während der Dienststunden bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung, Bodenverkehr, Wertermittlung, auf Zimmer Nr. 3.072 im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Der Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans wird gemäß § 71 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans Teilabschnitt „Vogelbeerweg“ der Stadt Regensburg vom 28.10.2024 kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung, Bodenverkehr und Wertermittlung im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg, eingelegt werden. Der Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans Teilabschnitt „Vogelbeerweg“ der Stadt Regensburg vom 28.10.2024 gilt zwei Wochen nach seiner ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Regensburg, den 28.02.2025

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Oberbürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 13. Februar 2025 (Az. 1041/2024 - 03) die beantragte Baugenehmigung für die **Nutzungsänderung von Verkaufsstätte mit Backshop in Verkaufsstätte mit Imbiss (Döner-Grill) mit einer Gastraumfläche von 29 m<sup>2</sup> und 28 Gästeplätzen auf dem Grundstück „Alfons-Auer-Straße 14, Brahmsstraße 2a, 2b, 2c, 2d, 2e, 2f, 2g, 2h“ in Regensburg** (Flurstücke 2891/3; 2892/4; 2894/3; 2894/4, jeweils Gemarkung Regensburg).

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 13. Februar 2025 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht  
Regensburg,  
Postfachanschrift: Postfach 110165,  
93014 Regensburg,  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047  
Regensburg.**

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens

beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.043) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-4632, wird empfohlen.

Regensburg, 25. Februar 2025  
Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Dr. Häusler  
Leitender Rechtsdirektor

## Einladung zur Jagdversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie herzlich zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Regensburg-Nord ein.

Zeitpunkt: Montag, 24.03.2025, 19.00 Uhr  
Ort: Gasthaus Rennerhof, Rehtal 1, 93138 Lappersdorf

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers über das abgelaufene Jagdjahr
2. Verlesung der Niederschrift
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Verwendung des Jagdpachtschillings
6. Anträge und Verschiedenes.

Mit freundlichen Grüßen

Jagdgenossenschaft Regensburg-Nord

Die Vorstandschaft

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 26. Februar 2025 (Az. 13/2025) die beantragte Baugenehmigung für den **Umbau und die Nutzungsänderung in ein Büro im 1. OG auf dem Grundstück „Bahnhofstraße 22, 24“ in Regensburg** (Flurstück 2546/2 3057, Gemarkung Regensburg).

Gegenstand der Baugenehmigung ist der Umbau von Flurflächen und Nebenräumen in ein Büro im 1. Obergeschoss (Achsen 7 bis 10a / C1 bis E). Die Baugenehmigung wurde mit Auflagen zu Brandschutz und Stellplätzen verbunden.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 26. Februar 2025 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht  
Regensburg,  
Postfachanschrift: Postfach 110165,  
93014 Regensburg,  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047  
Regensburg.**

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss,

Zi.Nr. 3.052) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-1636, wird empfohlen.

Regensburg, 27. Februar 2025  
Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Dr. Häusler  
Leitender Rechtsdirektor

## Terminänderung

### Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Regensburg-Graß im Gasthaus Schlegl in Graß am Mittwoch, den 26. März 2025, 19.30 Uhr

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung der Niederschrift
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Bericht des Jagdpächters
8. Bildung eines Wahlausschusses
9. Neuwahl der gesamten Vorstandschaft
10. Verwendung des Jagdpachtschillings
11. Verschiedenes

Regensburg, 24. Februar 2025

gez. Josef Rieger  
Jagdvorsteher

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 18. Februar 2025 (Az. 1884/2024 - 02) die beantragte Änderungsgenehmigung zur Baugenehmigung vom 8. März 2022 (Az. 2499/2021) für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses auf dem Grundstück „Hochweg 56“ in Regensburg (Flurstück 3873, Gemarkung Regensburg).

Gegenstand der Änderungsgenehmigung ist die **Änderung der Freiflächen und der Stellplätze.**

Die Genehmigung wurde mit Auflagen zum Immissionsschutz (Luftwärmepumpe) sowie mit Auflagen des Fernstraßenbundesamts verbunden.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 18. Februar 2025 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht  
Regensburg,  
Postfachanschrift: Postfach 110165,  
93014 Regensburg,  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047  
Regensburg.**

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der an-

gefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 25. Februar 2025  
Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Dr. Häusler  
Leitender Rechtsdirektor

## Bekanntmachung über den Erlass der Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Regensburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Stadthof vom 05.03.2025

Die Stadt Regensburg erlässt aufgrund von § 142 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) folgende Satzung, die die Satzung der Stadt Regensburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Zentrale Fußgängerzone“ ändert:

Satzung  
zur Änderung der Satzung der  
Stadt Regensburg  
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Zentrale Fußgängerzone“  
vom 05. März 2025

Die Stadt Regensburg erlässt aufgrund von § 142 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) folgende Satzung:

### § 1

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Zentrale Fußgängerzone“ vom 03.02.2023 (AMBl. Nr. 7 vom 13.02.2023) der Stadt Regensburg wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende Fassung:

### „§ 3 Genehmigungspflicht

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.“

### § 2

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Regensburg, 05. März 2025  
STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Oberbürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 19. Februar 2025 (Az. 122/2025) die beantragte Baugenehmigung für die **Nutzungsänderung von Laden-Büro in Selbstbedienungs-Cafe und Automatenladen im Erdgeschoss auf dem Grundstück „Kumpfmühler Straße 11“ in Regensburg** (Flurstücke 1865/3, 3073/95, Gemarkung Regensburg).

Gegenstand der Baugenehmigung ist die Nutzungsänderung von Ladenflächen in ein Selbstbedienungs-Cafe zur Tagzeit (6.00 Uhr bis 22.00 Uhr) und einen digitalen Kleinstsupermarkt zur Nachtzeit (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr). Das Selbstbedienungs-Cafe wird mit einer Gastraumfläche von 8 m<sup>2</sup> und 4 Gastplätzen zugelassen. Es werden nur alkoholfreie Getränke verabreicht. Die Baugenehmigung wurde mit Auflagen zum Lärmschutz verbunden. Unter anderem sind der Betrieb des Cafes und Anlieferungen nur zur Tagzeit von 6.00 bis 22.00 Uhr zulässig.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 19. Februar 2025 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht  
Regensburg,  
Postfachanschrift: Postfach 110165,  
93014 Regensburg,  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047  
Regensburg.**

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur

Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.052) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-1636, wird empfohlen.

Regensburg, 26. Februar 2025  
Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Dr. Häusler  
Leitender Rechtsdirektor

## Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

### 1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

25 E 006 – Entwässerungskanalarbeiten nach DIN 18306, Verkehrswegebauarbeiten nach DIN 18317

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 25.02.2025

25 E 023 – Bodenbeschichtungsarbeiten nach DIN 18363

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 25.02.2025

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de).

### 2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

25 A 039 – Baustelleneinrichtung nach ATV DIN 18299, 18329

25 A 040 – Straßenbauarbeiten DIN 18299 ff.

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

### Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

---

### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender.

Herausgeber: Stadt Regensburg, Pressestelle, Rathausplatz 1, 93047 Regensburg

Druck: Hausdruckerei Stadt Regensburg, D.-Martin-Luther-Straße 3, 93047 Regensburg

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.